



Bekanntmachung

über den Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Alling für die Grundstücke Fl.Nr. 165 und 165/2 Gemarkung Alling

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Alling für die Grundstücke Fl.Nr. 165 und 165/2 Gemarkung Alling beschlossen.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht wird damit am 01.10.2020 in Kraft treten.

Die Satzung ist in der Gemeindeverwaltung Alling, Am Kirchberg 6, 82239 Alling, Zimmer Nr. 1/1.OG öffentlich niedergelegt und kann ab dem 30.09.2020 zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Alling, den 30.09.2020

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln.
Angeheftet am: 30.09.2020
Abzunehmen am: 23.10.2020
Abnahme erfolgte am:

Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister

